Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Gegenstand

1.1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Einzelfirma Digita Mondo, Inhaber Alex Schwerzmann (Digita Mondo) und dem Kunden. Sämtliche Leistungen, Lieferungen und Angebote von Digita Mondo erfolgen auf Basis dieser vorliegenden AGB und werden situativ und wo anwendbar von Dokumenten gem. 3.1 Integrale Dokumente ergänzt.

Diese integralen Dokumente sowie die AGB gelten, einmal angenommen, auch für alle künftigen Geschäftsaktivitäten zwischen Digita Mondo und dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Spätestens mit der Bestellung einer Ware oder Leistung gelten diese AGB als angenommen.

1.2 Abweichungen

Abweichungen von diesen AGB werden nur als gültig anerkannt, sofern sie in einem Dokument verschriftlicht und unterzeichnet wurden. Wo sich die Abmachungen widersprechen, gilt das ranghöhere Dokument gem. 3.1 Integrale Dokumente.

Kundeneigene Bedingungen werden in jedem Fall als nichtig erachtet, sofern sie nicht in ein integrales Dokument Eingang finden.

2 Vertragsabschluss

2.1 Angebot

Angebote von Digita Mondo in öffentlich einsehbaren Unterlagen, in Preislisten, Präsentation und Katalogen gelten als unverbindliche Richtwerte. Auch gelten mündliche Zusagen explizit nicht als Angebot. Es bedarf immer einer individuellen schriftlichen Offerte, welche das verbindliche Angebot an den Kunden darstellt.

2.2 Mündliche Zusagen

Mündliche Zusagen, welche vor, während oder nach dem Vertragsabschluss getätigt und nicht verschriftlicht wurden, die den schriftlichen Abmachungen widersprechen oder diese erweitern, werden nicht vertragswirksam.

2.3 Vertragsverhältnis

Ein Vertragsverhältnis entsteht, wenn der Kunde eine Offerte oder einen entsprechenden Vertrag digital oder auf Papier unterzeichnet oder auf ein Angebots-E-Mail bestätigend antwortet. Eine Gegenzeichnung seitens Digita Mondo ist nicht notwendig.

3 Vertragsbestandteile

3.1 Integrale Dokumente

Ein Vertragsverhältnis kann aus folgenden Dokumenten bestehen, welche in nachfolgender Hierarchie zur Anwendung kommen:

1) Unterzeichnete Offerte, E-Mailbestätigung des Kunden, Projektauftrag
2) Dienstleistungsvertrag
3) Eventuelle Anhänge
4) Rahmenvertrag
5) Service Level Agreement
6) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB, das vorliegende Dokument)

Die folgenden Dokumente können das Vertragsverhältnis ergänzen:

7) Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)
8) Auftragsdatenbearbeitung (AVV)

Die Dokumente 1-8 beschreiben das einzelne Auftragsverhältnis zwischen Digita Mondo und Kunde.

Vertragselemente von Dritten (bspw. Lieferanten) gelten explizit nicht als Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Digita Mondo und dem Kunden und wirken sich nicht auf die Vertragsbeziehung zwischen Digita Mondo und Kunde aus.

4 Preise & Vergütung

4.1 Exklusive Leistungen

Nicht in den integralen Dokumenten erwähnte Leistungen werden separat zum regulären Stundenansatz (Digita Mondo Flexa) in Rechnung gestellt.

Ausserdem werden Arbeiten, die nichts mit dem im Vertrag festgehaltenen oder dem dort abgegrenzten Leistungsumfang zu tun haben, zum regulären Stundensatz (Digita Mondo Flexa) nach effektivem Aufwand abgerechnet, unabhängig der Vereinbarung über Pauschalen oder Preisnachlässen.

4.2 Umfang der Vergütung

Der Kunde schuldet Digita Mondo fristgerecht die vertraglich vereinbarte Vergütung unabhängig eventueller kundenseitiger Beanstandungen an der Leistungserbringung. Die Vergütung kann nach effektivem Aufwand, pauschalisiert oder im Rahmen eines Abonnements (Service) anfallen. Entscheidend ist das einzelne Auftragsverhältnis mit dem Kunden und darin getroffene Abmachungen.

4.3 Form der Vergütung

Die Vergütung erfolgt üblicherweise in Schweizer Franken. Währungsähnliche Werte oder Naturalien werden akzeptiert, sofern einvernehmlich zwischen Kunde und Digita Mondo ausgemacht.

4.4 Zusätze

Sofern nicht anders vereinbart, schuldet der Kunde Digita Mondo zusätzlich zur vereinbarten Vergütung:

- ✔ Spesen und Auslagen
- ✔ Vorortpauschalen
- ✔ Steuern und Gebühren
- ✔ Porto und Verpackung

4.5 Verrechnung mit Gegenforderungen

Eine Verrechnung der Vergütung mit Gegenforderungen muss von Digita Mondo im Einzelfall vorab schriftlich anerkannt werden.

4.6 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich nach erbrachter Leistung. Die Forderung muss innert 30 Tagen beglichen sein (Zahlungsfrist). Allfällige durch den Kunden verursachte Transaktionsgebühren werden dem Kunden angelastet.

4.7 Verzug

Ist der Kunde der Forderung nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht nachgekommen, gilt:

- ✔ Digita Mondo ist berechtigt zur Verrechnung einer Gebühr von CHF 100.- pro Mahnung.
- ✔ Digita Mondo kann unverzüglich Leistungen kürzen oder komplett einstellen, ohne dass der Kunde für allenfalls dadurch entstehender Schaden Rechtsmittel ergreifen oder finanzielle Forderungen stellen darf.
- ✔ Ist die Forderung nach weiteren 10 Tagen seit Versand der Mahnung nicht beglichen, stehen Digita Mondo ohne weitere Fristansetzung die gesetzlichen Wahlrechte nach Art. 107-109 OR zu.

5 Leistungsumfang

5.1 Leistungen

Die zu erbringenden Leistungen sind im einzelnen Auftragsverhältnis erwähnt. Der zu erbringende Leistungskatalog ist ist im einzelnen Auftragsverhältnis abschliessend festgehalten. Leistungen, die im einzelnen Auftragsverhältnis nicht ausdrücklich aufgeführt sind, schuldet Digita Mondo nicht.
Erbringt Digita Mondo Leistungen, welche nicht ausdrücklich im Leistungskatalog des einzelnen Auftragsverhältnis festgehalten sind, gilt dies nicht als Anerkennung einer entsprechenden Leistungspflicht.

Die im einzelnen Auftragsverhältnis vereinbarten Leistungen und der Leistungsumfang können vom Kunden und von Digita Mondo durch Vereinbarung jederzeit geändert werden (Vertragsänderung). Eine Vertragsänderung ist jedoch nur verbindlich, wenn die Auswirkungen auf die Vergütung festgehalten sind und wenn sie entweder beidseitig unterzeichnet, in einem Projektstatusbericht festgehalten oder per E-Mail bestätigt ist. Kunden, welche eine Leistungspauschale einkaufen, können den Leistungskatalog laufend und auch auf mündlicher Basis anpassen lassen. Die Arbeiten müssen dennoch eine Ähnlichkeit mit dem ursprünglichen Leistungsauftrag aufweisen.

Illegale und moralisch verwerfliche Arbeiten schuldet Digita Mondo in keinem Auftragsverhältnis.

5.2 Hilfspersonen

Digita Mondo ist berechtigt, Dritte (Privatpersonen oder Unternehmen) beizuziehen.

5.3 Fristen

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich und stehen stets unter dem Vorbehalt der fristgerechten Belieferung durch Zulieferanten sowie anderer projekt- und auftragsrelevanter Rahmenbedingungen.

5.4 Vertragsrücktritt

Falls mit der Leistungserbringung entgegen von Abmachungen und nicht innert 3 Monaten begonnen werden kann, ist der Kunde berechtigt, nach angemessener schriftlichen Nachfristsetzung von mindestens 3 Wochen, vom Vertrag zurückzutreten.

6 Geschäftszeiten

6.1 Bereitschaft

Digita Mondo steht, sofern nicht anders mit dem Kunden vereinbart, üblicherweise von 08:30 bis 17:30 Uhr von Montag bis Freitag zu Verfügung. Ausnahmen stellen gesetzliche Feiertage im Kanton Zürich und von Digita Mondo festgesetzte und im Voraus angekündigte Tage, auch wenn diese wiederkehrender Natur sind, dar.

6.2 Fristen

Üblicherweise wird auf schriftliche Anfragen oder hinterlassene Nachrichten innert zwei Arbeitstagen adäquat reagiert. Ausnahmen stellen Nachrichten dar, die offensichtlich keine Reaktion erfordern.

Abwesenheiten, die durch eine automatische Antwort kommuniziert werden, erstrecken eben genannte Reaktionsfrist oder vom Kunden allfällig gesetzte Fristen automatisch um die in der automatischen Antwort genannten Abwesenheitsdauer.

6.3 Nicht-Kunden

Sofern zwischen Digita Mondo und dem Anfragenden keine Geschäftsbeziehung auf Basis eines einzelnen Auftragsverhältnisses besteht, gelten keine garantierten Fristen.

7 Pflichten seitens Kunde

7.1 Mitwirkung

Der Kunde ist verpflichtet, die nötigen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Leistungen von Digita Mondo erbracht und/oder vom Kunden genutzt werden können. Dies kann, insbesondere bei Interimslösungen, auch die Erteilung entsprechender Weisungsbefugnisse beinhalten.

7.2 Rahmenbedingungen

Der Kunden verpflichtet sich, Digita Mondo die zur regulären Arbeit benötigten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dies umfasst nicht nur aber insbesondere:

- ✔ Zugang zu allen zur Leistungserbringung erforderlichen Räumlichkeiten und Systemen sowie Dokumenten, sowohl physisch als auch über eine vom Kunden gesicherte Verbindung (Remote-Zugang)
- ✔ Erteilung der notwendigen Berechtigungen auf Kundensystemen und Zutrittssystemen
- ✔ Bereitstellung und Betrieb der notwendigen Kommunikationseinrichtungen
- ✔ Rechtzeitiger und qualitativ hochstehender Zugang zu relevanten Informationen und Dokumentationen
- ✔ Interne Ressourcen in Form von Personal, Wissen und Unterstützung der Aktivitäten durch die Geschäftsleitung
- ✔ Delegation von Kompetenzen und Arbeitsmitteln an Personal, das Digita Mondo unterstützt oder an Digita Mondo direkt
- ✔ Backup und Sicherheitssysteme, die die Kundensysteme adäquat schützen

7.3 Rechtskonformität

Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Leistungen von Digita Mondo rechts- und vertragskonform in Anspruch genommen werden. Insbesondere garantiert der Kunde, dass im Rahmen der Zusammenarbeit erbrachten Leisten keine geltenden Gesetze in der Schweiz oder an allfälligen Standorten des Kunden im Ausland verletzen.

Weiter verpflichtet sich der Kunde, unbefugte Zugriffe auf seine Systeme, rechts- oder vertragsverletzende Inanspruchnahme der Leistungen von Digita Mondo oder bekanntgewordene Sicherheitslücken unverzüglich Digita Mondo zu melden, sofern Digita Mondo davon betroffen sein oder Schaden nehmen könnte.

7.4 Folge von Nichterfüllung

Kommt eine Kunden seinen Pflichten oder zur Leistungserfüllung von Digita Mondo erforderlicher Kundenaktivitäten nicht oder in unzureichender Form nach, schuldet Digita Mondo in diesem Zusammenhang keine Leistungen mehr, bis der Mangel behoben ist. Daraus entstehende Mehr- und Umkosten können von Digita Mondo dem Kunden in Rechnung gestellt werden, selbst wenn eine Pauschale vereinbart wurde. Die vertraglich vereinbarte Vergütung seitens Kunde ist zu entgelten, als ob Digita Mondo die Leistungen tatsächlich erbracht hat. Dies gilt für Pauschalen aber auch für aufwandsbasierte Entschädigung.

Verletzt der Kunde wiederholt Vereinbarungen, ist Digita Mondo berechtigt, sämtliche Auftragsverhältnisse einseitig mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Der Kunde verzichtet in diesem Fall auf sämtliche ihm eventuell noch zustehende Forderungen. Digita Mondo verzichtet seinerseits auf die Vergütung ab dem Folgemonat nach der Auflösung der Zusammenarbeit.

7.5 Abtretungsverbot

Die Abtretung von Forderungen gegen Digita Mondo an Dritte ist, sofern nicht anders vereinbart, ausgeschlossen.

8 Datenschutz und Datensicherheit

8.1 Ergänzende Dokumente

Der Kunde ist angehalten, im Rahmen der Erarbeitung der Dokumente für das einzelne Auftragsverhältnis eigene Unterlagen, die für Datenschutz und -sicherheit von Relevanz sind, einzubringen oder ergänzende Dokumente wie bspw. Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) oder Auftragsdatenvereinbarung (AVV) von Digita Mondo rechtzeitig einzufordern.

8.2 Fehlende Informationen

Sofern der Kunde keine entsprechenden Hinweise vorbringt oder Dokumente einfordert, geht Digita Mondo davon aus, dass keine besonderen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von (besonderen) Personendaten im Auftragsverhältnis bestehen und agiert entsprechend.

8.3 Backup

Der Kunde ist jederzeit selbst für die Sicherung seiner Daten und Systeme verantwortlich. Ein Datenbackup wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

8.4 Referenz

Sofern der Kunde dies im nicht ausdrücklich ablehnt oder es sich aus der Art und Weise des Auftrags ergibt, ist Digita Mondo berechtigt, den Kunden als Referenz anzuführen und auf Website sowie in schriftlichen Unterla-

gen/Präsentationen inkl. Logo anzubringen und gegenüber Dritten auch mündlich bekanntzugeben. Dies gilt auch nach Beendigung der Leistungserbringung.

9 Rechte an Leistungen

9.1 Immaterialgüterrechte

Alle Rechte an bestehenden oder bei der Leistungserbringung entstehenden Immaterialgüterrechten verbleiben bei Digita Mondo. Insbesondere stehen Urheberrechte an Werken (z.B. Arbeitsdokumente/Konzeptpapiere, Programmteile/Code, Systemstrukturen, Dokumente wie Prozessabläufe, Checklisten und Arbeitsanweisungen oder andere Hilfsmittel), die im Rahmen der Leistungserbringung entstehen oder von Digita Mondo zur Verfügung gestellt werden, ausschliesslich Digita Mondo zu. Digita Mondo steht dabei, mit Ausnahme einer abweichenden Abrede, insbesondere das ausschliessliche Weiterverwendungsrecht am geschöpften Werk zu.

9.2 Schutz vor Ansprüchen Dritter

Wird Digita Mondo wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten durch den Kunden von Dritten in Anspruch genommen, hat der Kunde Digita Mondo vollumfänglich schadlos zu halten.

10 Haftung und Gewährleistung

10.1 Qualitätsanspruch

Digita Mondo erbringt typischerweise Leistungen im Bereich Beratung, Konzeptionierung, Konzipierung, Leitideen, Strategien und Ähnlichem. Dabei ist Digita Mondo bestrebt, stets einem sehr hohen Qualitätsanspruch zu genügen. Trotzdem ist dem Kunden bewusst, dass sich Fehler einschleichen können, Ratschläge in die Irre führen können und eine perfekte Lösung auch aufgrund des komplexen Umfelds nicht immer möglich ist.

10.2 Werkvertraglicher Charakter

Auch wenn Digita Mondo im Rahmen eines Auftragsverhältnisses werkvertragsähnliche Leistungen erbringen kann (bspw. IT-Architekturen, Begleitung in der Entwicklung einer Software, Begleitung oder Leitung eines Aufbaus einer IT-Infrastruktur oder Ähnliches), liegt in jedem Fall ein Dienstleistungsvertrags im Sinne eines (einfachen) Auftrages vor. Digita Mondo agiert frei und ohne Unterordnungsverhältnis zum Kunden.

10.3 Mängel und Gewährleistung

Die Haftung von Digita Mondo für allfällige Sach- und Rechtsmängel wird vollumfänglich wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und die Mängel weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurden. Die gesetzlichen Mängelrechten sind gänzlich wegbedungen, soweit dies vom Gesetzgeber erlaubt ist. Insbesondere verzichtet der Kunde in jedem Fall auf das Recht auf Einforderung eines Mängelfolge-Schadenersatzes.

Da sich die Leistungen von Digita Mondo in einem komplexen Umfeld ohne klare Ursache-Wirkungsstrukturen bewegen, wird die Gewährleistung, soweit rechtlich erlaubt, wegbedungen. Für folgende Schäden ist jede Haftung von Digita Mondo ausgeschlossen:

- ✔ Schäden im Zusammenhang mit Betriebsunterbrüchen oder -ausfällen
- ✔ Schäden im Zusammenhang mit Datenverlusten
- ✔ Schäden, die auf leichte oder mittlere Fahrlässigkeit von Digita Mondo oder ihren Hilfspersonen zurückzuführen sind
- ✔ Jede indirekte Haftung, also durch Leistungen von Digita Mondo verursachte Schäden an Dritten

Sollten Leistungen Mängel aufweisen, ist der Kunden angehalten, Digita Mondo schriftlich und detailliert begründet über den empfundenen Mangel zu informieren (Mängelrüge). Digita Mondo wird dem Kunde einen Vorschlag zur Korrektur innert nützlicher Frist unterbreiten. Sofern dieser über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang geht, ist der Kunde wiederum zu angemessener Vergütung der Leistung verpflichtet.

10.4 Abtretung

Allfällige Gewährleistungsansprüche gegen Digita Mondo stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

11 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer wird im jeweiligen Angebot/Dienstleistungsvertrag individuell festgelegt.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder Inhalte eines Vertragselements des einzelnen Auftragsverhältnisses ungültig sein oder werden, wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem gewollten Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken. Die Wirksamkeit der AGB und Vertragselemente des einzelnen Auftragsverhältnisses im Übrigen bleiben unberührt.

12.2 Friedliche aussergerichtliche Lösung

Der Kunde und Digita Mondo habe ein Interesse an unkomplizierten Lösungen. Entsprechend ist bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten immer eine einvernehmliche Lösung in Treu und Glauben zu suchen, welche den Rechtsweg aussen vor lässt.

12.3 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Zur Anwendung kommt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Verfahren ist Horgen, Zürich. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.

Digita Mondo, Inhaber Alex Schwerzmann, Hirzel, am 30. Dezember 2024.